Auswirkungen der Änderungen bei der bayerischen Feuerwehr – Förderung
hier: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 18.10.2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft
und Arbeit

vom 22.12.2004

- öffentlicher Teil -

I. Die SPD Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 18.10.2004 einen Bericht zu den Auswirkungen der Änderungen bei der bayerischen Feuerwehr – Förderung beantragt. Hierzu wurden konkrete Fragen formuliert, die nachstehend beantwortet werden.

1. **Welche finanziellen Folgen entstehen für die Stadt Nürnberg, wenn die geplante Generalsanierung der Feuerwache 1 (Reutersbrunnenstraße) künftig nicht mehr förderfähig ist.**

 Sofern keine neuen (zusätzlichen) Stellplätze geschaffen werden, werden die Gemeinden zukünftig für die Sanierung oder den Umbau von Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäusern keine Förderung erhalten.

 Die Kosten für die Sanierung der Feuerwache 1 werden derzeit auf 14.276.000,- € geschätzt. Nach den bisherigen Förderrichtlinien würde die Stadt Nürnberg für eine Sanierung 3.115.000,- € erhalten. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien erhält die Stadt Nürnberg keine Zuwendung mehr.

2. **Was bedeutet es für Nürnberg, wenn Kommandowagen und in Nürnberg benötigte Sonderfahrzeuge nicht mehr als Fördergegenstände betrachtet werden?**

 Viele Fahrzeugtypen z.B. Kommandowagen (Nürnberger Bezeichnung: Dienstwagen) oder Sonderfahrzeuge werden künftig überhaupt nicht mehr gefördert.

 Damit werden insbesondere die großen Feuerwehren (Ständige Wachen und Berufsfeuerwehren) überproportional benachteiligt, da gerade bei diesen Feuerwehren auf Sonderfahrzeuge zurückgegriffen werden muss.

 So werden künftig in Nürnberg folgende Sonderfahrzeuge nicht mehr gefördert:

 - Sonderlöschfahrzeug
 - Gerätewagen-Atemschutz/Wasserrettung
 - Gerätewagen-Messtechnik
 - Gerätewagen-Transport
 - Kleinalarmfahrzeug
 - Einsatzleitwagen ELW 2
 - Gerätwagen-Kran
 - Gerätewagen-Höhenrettung
 - Feuerwehrkran

Das Einsatzspektrum einer Berufsfeuerwehr mit 500.000 Einwohner kann nicht mit einer Gemeinde mit 5.000 Einwohner gleichgesetzt werden. Besondere Gefahrenpotentiale (Schwerindustrie, Flughafen, Bundesschifffahrtsstraße, Rangierbahnhof, Verkehrs-infrastruktur, Bebauungsdichte, Bebauungshöhe etc.) erfordern besondere Feuerwehrfahrzeuge!

Die neue Förderrichtlinie wird gerade diesem Unterschied nicht gerecht und schafft hier eine eindeutige Benachteiligung der großen Städte.

3. **Welche Mehrkosten werden für die Stadt bei der notwendigen Neuanschaffung von Fahrzeugen entstehen, wenn die Förderung generell um 20 Prozent abgesenkt würde?**

 Die Fördersätze sollen zum 01.01.2005 von ca. 35 % auf ca. 20 % der bezuschussungsfähigen Kosten reduziert werden.

 Im MIP – Zeitraum 2005 bis 2008 sind im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen insgesamt 7,8 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie wird die Stadt Nürnberg 478.000,- € weniger Fördermittel als bisher erhalten.
 Und dies, obwohl es sich bei den geplanten Beschaffungen ausschließlich um absolut notwendige Ersatzbeschaffungen handelt.

 Aus Sicht von FW ist eine Kürzung des Förderumfangs in der heutigen Zeit (Stichworte: gewachsene Terrorgefahr, WM 2006 etc.) nicht nachvollziehbar.

4. **Welche Folgen würden für ständig besetzte Wachen entstehen, wenn diese nur mehr nach einer Quadratmeter – Pauschale gefördert werden?**

 Am konkreten Beispiel der Feuerwache 5 kann man am besten erkennen, welche gravierenden Auswirkungen die neuen Förderrichtlinien haben.

 Nach FW – Berechnungen hätte die Stadt Nürnberg für die neue Feuerwache 5 (erweiterte Gruppenwache) eine um 647.487,- € geringere Förderung erhalten. Dies bedeutet eine Kürzung der Förderung um 43,70 %.

5. **Wie stellen sich die Förderchancen für die Stadt Nürnberg dar, wenn bei Beschaffungen und bei der Gerätehausförderung künftig nicht mehr die finanzielle Leistungskraft einer Gemeinde berücksichtigt werden soll, sondern ein landeseinheitlicher Festbetrag gelten soll?**

 Der bisherigen Fördersatz von durchschnittlich 35 % konnte bei finanzschwachen Kommunen um bis zu 5 % erhöht werden. Die Stadt Nürnberg war bislang Nutznießer dieser Regelung, so dass sich zukünftig die tatsächliche Fördersumme zusätzlich reduzieren würde.

6. **Anmerkung**

 Es ist ferner geplant, die „Pauschale Zuweisung“ (Teilpauschalierung) probeweise, auf zwei Jahre befristet auszusetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung, die sich nach Anzahl der Bewohner, der Fläche und der Stellplätze richtet. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2004 aus diesem Fördertopf 64.288,20 € zur Beschaffung kleinerer Ausrüstungsgegenstände (z.B. Funkgeräte, Chemieschutzanzüge etc.) erhalten.

7. **Fazit**

Die Neuregelung der Förderrichtlinien geht vor allem zu Lasten der Großstädte und wird nicht annähernd den Bedürfnissen einer Berufsfeuerwehr gerecht.

II. Beilage:

Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 18.10.2004

III. Beschlussvorschlag:

Keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. VII

Am 22.11.2004
Der 2. Bürgermeister

gez. Förther